

Transparenzbericht 2020

Dipl.-Ök.,Dipl. Betw. (BA) Corinna Linner

Wirtschaftsprüfer

Waldstr. 27 85598 Baldham

Einleitung

Mit der Veröffentlichung dieses Transparenzberichts wird den Vorgaben des Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 Rechnung getragen. Danach haben Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung von Unternehmen im öffentlichen Interesse (§ 319a Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 264d HGB) durchführen, jährlich spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres einen Transparenzbericht gemäß Artikel 13 der VO (EU) Nr. 537/2014 auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen und mindestens 5 Jahre lang verfügbar zu halten.

Nach Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 sind Pflichtbestandteile eines Transparenzberichts bezogen auf die Wirtschaftsprüfungspraxis:

1. Rechts- und Eigentümerstruktur
2. Netzwerkeinbindung
3. Leitungsstruktur der Praxis
4. Internes Qualitätssicherungssystem
5. Qualitätssicherungsprüfung
6. Liste der geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse
7. Wahrung der Unabhängigkeit
8. Fortbildungssystem
9. Vergütungsgrundlagen
10. Grundsätze zur Prüfer-Rotation
11. Angaben zum Gesamtumsatz
12. Unterzeichnung

Zweck und Ziel dieser Regelung bestehen darin, die Gesellschafts-, Aufsichts- und Qualitätsstruktur des Abschlussprüfers für die Öffentlichkeit darzustellen.

Der nachfolgende Transparenzbericht betrifft das Geschäftsjahr 2020. Die Veröffentlichung des Transparenzberichts erfolgt auf der Internetseite des Abschlussprüfers und ist dort für mindestens fünf Jahre abrufbar.

1. Rechts- und Eigentümerstruktur

Die Wirtschaftsprüferin Corinna Linner (Einzelunternehmen) hat den Hauptsitz der Wirtschaftsprüferpraxis in 85598 Baldham. Eine (Handels-) Registereintragung besteht aufgrund freiberuflicher Tätigkeit nicht. Zweigstellen oder Außenstellen bestehen nicht. Frau Corinna Linner ist seit 1994 als Wirtschaftsprüfer bestellt. Nach einer 10jährigen Tätigkeit in Nicht-Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ist sie erneut im Jahr 2008 als Wirtschaftsprüfer bestellt worden. In der Zeit von April 2008 bis Dezember 2010 hat sie in der Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftsprüfern in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen durchgeführt. Ab Januar 2011 führt sie freiwillige Abschlussprüfungen als Einzelperson aus. Seit Ende 2015 ist sie auch als gesetzliche Abschlussprüferin zugelassen.

Alleiniger Inhaber und Geschäftsführer der Einzelwirtschaftsprüferpraxis ist die Wirtschaftsprüferin Dipl.-Ök, Dipl. Betw. (BA) Corinna Linner, 85598 Baldham. Sie ist gemäß Urkunde der Wirtschaftsprüferkammer in Bayern vom 9. März 1994 als Wirtschaftsprüfer bestellt. Per 31. März 2002 hat sie auf die Bestellung zum Wirtschaftsprüfer verzichtet. Sie wurde erneut per 1. April 2008 als Wirtschaftsprüfer von der Wirtschaftsprüferkammer wiederbestellt.

Dipl.-Ök, Dipl. Betw. (BA) Corinna Linner ist verantwortlich für sämtliche Bereiche der Wirtschaftsprüferpraxis, d. h. Wirtschaftsprüfung und andere Beratungsleistungen.

2. Netzwerkeinbindung

Eine Netzwerkeinbindung im Sinne des Berufsrechts bestand nicht.

3. Leistungsstruktur der Praxis

Alleiniger Geschäftsführer der Wirtschaftsprüfungspraxis ist die alleinige Inhaberin Dipl.-Ök, Dipl. Betw. (BA) Corinna Linner. Sie führt die Geschäfte der Praxis nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Berufsgrundsätze für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften umfassend und alleinverantwortlich. Weitere Personen sind in die Leitungsstruktur nicht eingebunden.

4. Internes Qualitätssicherungssystem

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen sind anhand der tatsächlichen Gegebenheiten der WP-Praxis unter Beachtung der anzuwendenden Regelungen zur internen Qualitätssicherung und zum risikoorientierten Prüfungsvorgehen ausgestaltet.

Der Aufbau und Einsatz der einzelnen Komponenten der Sicherungsmaßnahmen folgt dabei im Wesentlichen den Empfehlungen der im IDW Qualitätsmanagement Handbuch dargestellten Vorgehensweisen und Dokumentationen. Die hier enthaltenen Checklisten und Muster in der jeweils aktuellen Fassung bilden die Basis der Arbeitspapiere und sonstigen Dokumentationen.

Das Postulat der Beachtung und Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten als Generalnorm allen beruflichen Handelns und Verhaltens bei der Berufsausübung als Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schlägt sich in der allgemeinen Praxisorganisation nieder als

- Unabhängigkeit, Unparteilichkeit sowie Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit,
- Gewissenhaftigkeit,
- Verschwiegenheit,
- Eigenverantwortlichkeit,
- Berufswürdiges Verhalten,
- Beachtung berufsständiger Anforderungen an die Honorarbemessung.

Regelungen für die Auftragsannahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen sollen mögliche Unabhängigkeits- und Interessenkonflikte sowie Auftragsrisiken vermeiden und die ordnungsgemäße Auftragsabwicklung in materieller, persönlicher und zeitlicher Hinsicht sicherstellen. Dies gilt auch für die Bereiche Mitarbeiterentwicklung (sofern Mitarbeiter bei der Auftragsabwicklung eingesetzt werden) sowie der Gesamtplanung aller Aufträge, der Abwicklung der einzelnen Aufträge, die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln, die Überwachung der Auftragsabwicklung und Durchsicht der Auftragsergebnisse, die

auftragsbezogene Qualitätssicherung wie auch Klärung von Unstimmigkeiten und Meinungsverschiedenheiten und letztlich für die Dokumentation der Auftragsabwicklung.

Die Auftragsabwicklung selbst folgt einem an die zu prüfende Gesellschaft nach Art und Umfang angepassten standardisierten Prüfungsablauf beginnend mit einer umfangreichen Auftragsstrukturanalyse vor Auftragsannahme, insbesondere bezüglich

- der Strukturen des zu prüfenden Unternehmens,
- der Unternehmensinhalte,
- der Betriebsabläufe,
- der erkennbaren Risikostruktur einschl. Fehlerrisiken,
- der zu erwartenden Informationsflüsse,

und der hieraus resultierenden Erkenntnisse für die Entscheidung über die Mandatsannahme und – im Falle der Annahme des Mandats – für die Prüfungsplanung und -durchführung in fachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht.

Durch Gewinnung weiterer Informationen und Erkenntnisse nach Auftragsannahme über die erste Risiko- und Fehlereinschätzung hinaus sowie die Wirksamkeit des vorhandenen IKS wird das Prüfungsprogramm laufend angepasst.

Die Prüfungsdokumentation erfolgt mit dem Einsatz des Programmes IDW QMHB. Über qualitätssichernde Maßnahmen (Berichtskritik, auftragsbegleitende Qualitätssicherung) wird auftragsindividuell und unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch den Praxisinhaber entschieden.

Das Qualitätssicherungssystem wird betreffend seiner Ablauforganisation sowie der Auftragsabwicklung einer internen Nachschau unterzogen. Die Verantwortung hierzu liegt bei der Praxisleitung (Dipl.-Ök, Dipl. Betw. (BA) Corinna Linner). Zur Durchführung der Nachschau bedient sich die Praxisleitung auch anderer Wirtschaftsprüfer oder sonstiger qualifizierter Personen, die über die erforderliche Erfahrung, Kompetenz und Autorität sowie Unabhängigkeit bezogen auf die Prüfungsaufträge verfügen, um die Durchführung der Nachschau wahrnehmen zu können. Die Nachschau hat die Aufgabe abzusichern, dass das interne Qualitätssicherungssystem den erforderlichen gesetzlichen und berufsrechtlichen Anforderungen bzgl. der Wirtschaftsprüferpraxis der Gesellschaft entspricht (Angemessenheit, Wirksamkeit und Einhaltung des Qualitätssicherungssystems) und evtl. Anpassungen vorzunehmen sind. Die hierzu relevanten Fristen werden berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Strukturen der Einzelwirtschaftsprüferpraxis und der Art und Anzahl der durchzuführenden Abschlussprüfungen sind die Regelungen unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit der Qualitätssicherungsmaßnahmen eingerichtet, die zur Einhaltung der Berufspflichten im Bereich der Organisation und tatsächlichen Auftragsabwicklung erforderlich und zweckmäßig sind.

5. Qualitätssicherungsprüfung

Die Einzelpraxis Dipl.-Ök, Dipl. Betw. (BA) Corinna Linner Wirtschaftsprüfer ist seit Ende 2015 als gesetzliche Abschlussprüferin registriert. Eine Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferpraxis hat im Oktober 2018 stattgefunden.

Bei dem unter 6. aufgeführten Unternehmen ist eine gesetzliche Abschlussprüfung bei einem Unternehmen von öffentlichem Interesse durchgeführt worden. Eine Qualitätssicherungsprüfung i. S. von Art. 26 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (Inspektion) hat bisher nicht stattgefunden.

6. Liste der geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse

Die Einzelwirtschaftsprüferpraxis Dipl.-Ök, Dipl. Betw. (BA) Corinna Linner Wirtschaftsprüfer hat im Geschäftsjahr 2020 bei den nachfolgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse eine Abschlussprüfung durchgeführt:

- IHS Nr. 2 GS GmbH, Grünwald

7. Wahrung der Unabhängigkeit

Die Einzelwirtschaftsprüferpraxis Dipl.-Ök, Dipl. Betw. (BA) Corinna Linner Wirtschaftsprüfer hat ihren Beruf unabhängig auszuüben, d.h. frei von persönlichen und wirtschaftlichen Bindungen und Abhängigkeiten, die die berufliche Entscheidungsfreiheit beeinträchtigen oder beeinträchtigen können.

Vor der Auftragsannahme wird daher eine Prüfung bezüglich etwaiger bestehender oder möglicherweise auftretender Konflikte bei der Wahrung der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und zur Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit vorgenommen.

Insbesondere werden die bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse zu beachtenden besonderen Regelungen zu den Anforderungen an die persönliche und auftragsbezogene wirtschaftliche Unabhängigkeit im HGB sowie der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 geprüft und dokumentiert.

8. Fortbildungssystem

Den besonderen fachlichen Anforderungen der beruflichen Tätigkeit entsprechend bildet sich der Wirtschaftsprüfer im berufsüblichen Umfang laufend fort, wobei schwerpunktmäßig insbesondere auftragsbezogene erforderliche besondere Kenntnisse zur Gewinnung eines zutreffenden Prüfungsurteils erarbeitet und gewonnen bzw. vertieft werden.

Insoweit werden laufend Weiterbildungsmöglichkeiten wahrgenommen, die im Zusammenwirken mit den vorhandenen bzw. zugänglichen umfangreichen Datenbanken und Recherchepools sowie der umfangreichen aktuellen Fachliteratur ein komplettes und umfassendes Fortbildungssystem für die aktuelle Auftragsabwicklung bilden.

Die Teilnahme an externen Seminaren erfolgt mindestens im erforderlichen Maße und wird vornehmlich im Rahmen der Angebote des Instituts der Wirtschaftsprüfer wahrgenommen.

9. Vergütungsgrundlagen

Frau Dipl.-Ök, Dipl. Betw. (BA) Corinna Linner als Inhaberin sind sämtliche Gewinne (Überschüsse) aus ihrer Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer zuzurechnen. Eine fixe Gehaltsregelung sowie besondere Bezüge zur Altersversorgung oder spezielle variable Erfolgsbeteiligung bestehen daher nicht. Im Rahmen der finanziellen Mittel unter Berücksichtigung der hierzu erwirtschafteten

Überschüsse kann Frau Dipl.-Ök, Dipl. Betw. (BA) Corinna Linner Überschüsse bzw. finanzielle Mittel aus dem Unternehmen entnehmen; gesetzliche oder vertragliche Begrenzungen existieren hierzu nicht.

10. Grundsätze zur Prüfer-Rotation

Die interne Rotation (interner Prüferwechsel) regelt sich allein nach Art. 17 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014. Nach dieser Regelung beträgt die Bestelldauer als Abschlussprüfer für die jeweilige zu prüfende Gesellschaft längstens sieben Jahre.

Da die Einzelwirtschaftsprüferpraxis Dipl.-Ök, Dipl. Betw. (BA) Corinna Linner Wirtschaftsprüfer nur einen Wirtschaftsprüfer beschäftigt, kommt bislang die vorstehende gesetzliche Normierung zum Tragen. Spätestens mit Ablauf der sieben Jahre wird das Mandat beendet.

11. Angaben zum Gesamtumsatz

Die Gesamthonorare der Einzelpraxis Dipl.-Ök, Dipl. Betw. (BA) Corinna Linner Wirtschaftsprüfer betragen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 283 TEuro. Sie verteilen sich wie folgt:

- Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse 5 TEuro
- Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses anderer Unternehmen 278 TEuro
- Einnahmen aus zul. Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden 0 TEuro
- Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen 0 TEuro

12. Unterzeichnung

Vorstehender Transparenzbericht für das Geschäftsjahr 2020 wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Der Bericht wird auf der Website <https://www.lw-partners.de> veröffentlicht und bleibt dort ab dem Tag der Veröffentlichung mindestens fünf Jahre verfügbar.

Baldham, den 24.4.2024

gez. Dipl.-Ök, Dipl. Betw. (BA) Corinna Linner
Wirtschaftsprüfer